

Verein Wohnqualität Thayngen geht nun vor Bundesgericht

THAYNGEN. Das Obergericht des Kantons Schaffhausen entzieht in seinem Entscheid vom 18. Dezember 2018 dem Rekurs, der vom Verein Wohnqualität Thayngen (VWT) gegen die gegenwärtige Nutzung des Zementi-Areals eingereicht wurde, die aufschiebende Wirkung. Das heisst, dass die Rail-Kontor AG weiterarbeiten kann. Hinter der Rail-Kontor AG steht die SwissImooRec AG, die über die Rail-Kontor berechtigt ist, auf dem Areal verschiedene Mate-

rialien zu lagern. Lukas Metzler, Verwaltungsratspräsident der SwissImooRec AG, nimmt den aktuellen Entscheid des Obergerichts sehr positiv auf: «Wenn man die Begründung anschaut, dann sieht man, dass sie sehr differenziert und sorgfältig abgefasst ist.» Paul Ryf vom VWT sieht in dem Entscheid allerdings «eine einseitige Beurteilung eines Status quo». Fazit: Der VWT gelangt in einem nächsten Schritt nun an das Bundesgericht. (Wü.) / 18